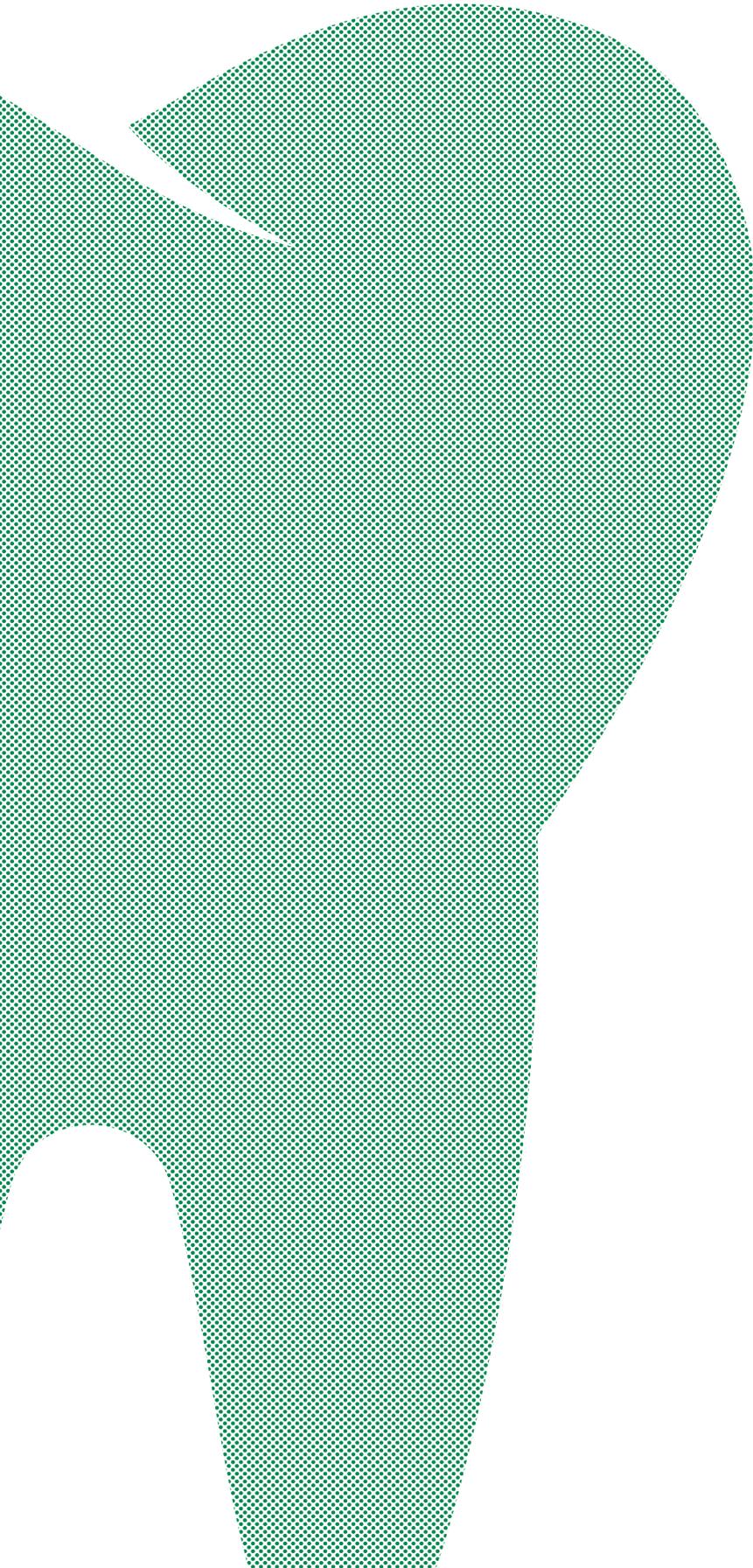


GESCHÄFTS BERICHT 2024



GESCHÄFTS BERICHT

2022–2024



Der Geschäftsbericht der KZVS wurde auf Recyclingpapier gedruckt, das den Kriterien des Umweltlabels „FSC recycled“ entspricht.

Vorstand im Fokus

- 05 Wie wir den größer gewordenen Herausforderungen begegnen

Vertragszahnärztliche Versorgung in Sachsen – Zahlen, Daten, Fakten

- 07 Wirtschaftliche Eckdaten/Verwaltungskosten
08 Abrechnungsstatistik der KZVS
12 Wirkung der PAR-Richtlinie in Zahlen
15 Zahnärzte- und Bevölkerungszahlen

Ehrenamt und Verwaltung: unser Fundament

- 24 Hand in Hand eine stabile Patientenversorgung erhalten
25 Organigramm der KZVS

Die nächste Generation im Blick – Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung

- 27 Vorstellung der AG Sicherstellung und
des Bereichs Versorgungssicherheit
28 Initiativen zur Sicherstellung
29 Assistentin Versorgungssicherheit im Porträt

VORSTAND IM FOKUS



Wie wir den größer gewordenen Herausforderungen begegnen

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2024 stellt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) eine Auswahl wichtiger Parameter aus der Arbeit der Körperschaft im Zeitraum von 2022 bis 2024 vor.

Wir sind als KZVS zum einen bestrebt, mit möglichst geringem Finanzeinsatz eine effektive Verwaltung der administrativen Prozesse im Praxisalltag anzubieten. Im Ergebnis zahlten die sächsischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte der KZVS weiterhin nur einen im Bundesvergleich **unterdurchschnittlichen Verwaltungsbeitrag**.

Zum anderen konnten wir in Sachsen im Vergleich zur bundesweiten KZV-Landschaft in vielen Abrechnungsarten **höchste Punktwerte** verhandeln. Es war uns als Vorstand ein zentrales Anliegen, durch die Vertragsgestaltung mit den Krankenkassen die Voraussetzungen zu schaffen, eine **ungekürzte Einzelleistung** auszuführen.

Die Gesetzgebungsverfahren in den Jahren 2023 und 2024 machten diese Zielstellung nahezu unmöglich. Ohne Anerkennung des Behandlungsbedarfes hatte der Gesetzgeber Kappungsgrenzen bei der Gesamtvergütung eingezogen. Allein durch das besonnene Handeln der Vertragspartner konnten die negativen Auswirkungen auf die Patienten weitestgehend vermieden werden.

Unsere Praxen brauchen langfristig zugesicherte **verlässliche Rahmenbedingungen**. Nur so können wir über die nächsten zehn Jahre hinaus das Ziel erreichen, die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die sächsische Bevölkerung entsprechend unseres Auftrags aufrechtzuerhalten.

Dementsprechend war der **Sicherstellungsauftrag** im Zeitraum dieses Geschäftsberichts ein priorisierter Schwerpunkt. In den verschiedenen Arbeitsgruppen und den Gremien der KZVS wurden die mannigfaltigen Initiativen besprochen, bewertet und in einer Vielzahl auch realisiert.

Neben den ökonomischen Rahmenbedingungen wollen wir damit abgebenden wie künftigen Praxisinhabern einen umfassenden Service bieten.

Dies ist umso wichtiger, da die Herausforderungen für den Berufsstand größer werden. Daher soll eine gelebte Willkommenskultur die Bereitschaft zur Niederlassung in unserem Freistaat Sachsen fördern.

Dafür stehen wir ein.

Ihr Dr. med. Holger Weißig

Ihre Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

VERTRAGS- ZAHN- ÄRZTLICHE VERSORGUNG IN SACHSEN –

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN



WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN/ VERWALTUNGSKOSTEN

	2022	2024	Vergleich der Jahre 2022/2024
Ökonomische Parameter			
Verwaltungskostensatz in Prozent	0,99	0,99	+/- 0,0 %
Festbetrag je Monat und Zahnarzt in Euro	–	35	–
Mitglieder der KZVS	3.269	3.156	- 3,5 %
Anzahl bearbeiteter ZÄ je Mitarbeiter der KZVS	32	27	- 15,6 %
Personalaufwand in Euro	6.085.050	6.748.008	+ 10,9 %
Abrechnungsvolumen je Mitglied der KZVS in Euro	254.786	290.690	+ 14,1 %
Haushaltsvolumen der KZVS in Euro	11.481.720	13.104.900	+ 14,1 %
Vermögen inkl. Grundbesitz in Euro	25.128.603	24.926.898	- 0,8 %
Betriebswirtschaftliche Parameter			
Abrechnungsvolumen in Euro	832.896.438	917.419.262	+ 9,21 %
Fallzahlen	6.758.095	7.118.079	+ 5,06 %
Durchschnittlicher Fallwert	123	129	+ 4,38 %

Effizienz ist die Fähigkeit,
das Beste aus den verfügbaren
Ressourcen zu machen.

Peter Drucker

ABRECHNUNGSSTATISTIK DER KZVS



Abrechnungsvolumen 2022

Krankenkasse	Fallzahlen	in Prozent	Abrechnungsvolumen	in Prozent
absolut	6.758.095	100 %	832.896.438,30 €	100 %
AOK	3.971.942	58,77 %	494.372.585,75 €	59,36 %
vdek	1.425.499	21,09 %	171.830.740,69 €	20,63 %
IKK	820.482	12,14 %	100.280.639,19 €	12,04 %
BKK	323.327	4,78 %	39.157.115,40 €	4,70 %
Knappschaft	163.224	2,42 %	20.557.209,12 €	2,47 %
SVLFG	12.171	0,18 %	1.512.859,87 €	0,18 %
sonstige Kostenträger	41.450	0,61 %	5.185.288,28 €	0,62 %

Krankenkassenanteile 2022

Leistungsbereich	Fallzahlen	Abrechnungsvolumen	Prozentualer Gesamtanteil
KCH	I. Quartal	1.286.274	130.096.478,80 €
	II. Quartal	1.385.453	131.696.460,92 €
	III. Quartal	1.268.996	117.865.811,61 €
	IV. Quartal	1.689.033	135.612.496,74 €
	Gesamtjahr	5.629.756	515.271.248,07 €
KFO (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	85.913	13.817.535,03 €
	II. Quartal	86.341	13.760.100,28 €
	III. Quartal	83.797	12.761.815,20 €
	IV. Quartal	83.882	12.849.473,37 €
	Gesamtjahr	339.933	53.188.923,88 €
PAR	I. Quartal	21.985	8.896.722,97 €
	II. Quartal	35.407	13.318.665,98 €
	III. Quartal	40.833	13.573.051,18 €
	IV. Quartal	59.077	18.842.456,25 €
	Gesamtjahr	157.302	54.630.896,38 €
KBR	I. Quartal	29.255	4.492.119,28 €
	II. Quartal	33.570	5.092.038,52 €
	III. Quartal	30.639	4.738.052,40 €
	IV. Quartal	44.579	6.622.546,97 €
	Gesamtjahr	138.043	20.944.757,17 €
ZE (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	114.759	40.488.990,37 €
	II. Quartal	134.245	53.019.163,11 €
	III. Quartal	112.652	43.776.452,39 €
	IV. Quartal	131.405	51.576.006,93 €
	Gesamtjahr	493.061	188.860.612,80 €

Abrechnungsvolumen je Leistungsbereich und Quartal

Abrechnungsvolumen 2023

Krankenkasse	Fallzahlen	in Prozent	Abrechnungsvolumen	in Prozent
absolut	6.988.777	100 %	876.699.755,94 €	100 %
AOK	4.146.225	59,33 %	527.633.835,49 €	60,18 %
vdek	1.456.394	20,84 %	177.618.755,01 €	20,26 %
IKK	838.029	11,99 %	103.733.163,56 €	11,83 %
BKK	338.148	4,84 %	41.090.011,21 €	4,69 %
Knappschaft	158.769	2,27 %	20.155.656,24 €	2,30 %
SVLFG	12.237	0,18 %	1.594.150,71 €	0,18 %
sonstige Kostenträger	38.975	0,56 %	4.874.183,72 €	0,56 %

Krankenkassenanteile 2023

Leistungsbereich	Fallzahlen	Abrechnungsvolumen	Prozentualer Gesamtanteil
KCH	I. Quartal	1.353.398	140.485.584,90 €
	II. Quartal	1.418.702	136.060.820,54 €
	III. Quartal	1.300.079	122.559.141,39 €
	IV. Quartal	1.699.356	138.125.501,88 €
	Gesamtjahr	5.771.535	537.231.048,71 €
KFO (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	89.842	15.466.517,59 €
	II. Quartal	89.339	14.639.752,23 €
	III. Quartal	87.381	13.913.834,56 €
	IV. Quartal	87.576	13.743.183,04 €
	Gesamtjahr	354.138	57.763.287,42 €
PAR	I. Quartal	44.762	13.452.531,31 €
	II. Quartal	63.123	19.147.565,21 €
	III. Quartal	65.590	19.264.600,29 €
	IV. Quartal	76.490	21.158.777,70 €
	Gesamtjahr	249.965	73.023.474,51 €
KBR	I. Quartal	27.192	4.171.054,29 €
	II. Quartal	36.618	5.801.014,49 €
	III. Quartal	33.472	5.335.651,55 €
	IV. Quartal	39.073	5.794.012,22 €
	Gesamtjahr	136.355	21.101.732,55 €
ZE (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	107.772	38.627.711,74 €
	II. Quartal	127.701	51.615.758,61 €
	III. Quartal	116.173	46.689.527,14 €
	IV. Quartal	125.138	50.646.903,34 €
	Gesamtjahr	476.784	187.579.900,83 €

Abrechnungsvolumen je Leistungsbereich und Quartal

Abrechnungsvolumen 2024

Krankenkasse	Fallzahlen	in Prozent	Abrechnungsvolumen	in Prozent
absolut	7.118.079	100 %	917.419.261,81 €	100 %
AOK	4.244.493	59,63 %	554.531.317,40 €	60,44 %
vdek	1.475.610	20,73 %	184.729.065,27 €	20,14 %
IKK	840.303	11,81 %	107.077.674,26 €	11,67 %
BKK	355.705	5,00 %	44.454.125,52 €	4,85 %
Knappschaft	151.701	2,13 %	20.230.507,42 €	2,21 %
SVLFG	11.808	0,17 %	1.559.918,32 €	0,17 %
sonstige Kostenträger	38.459	0,54 %	4.836.653,62 €	0,53 %

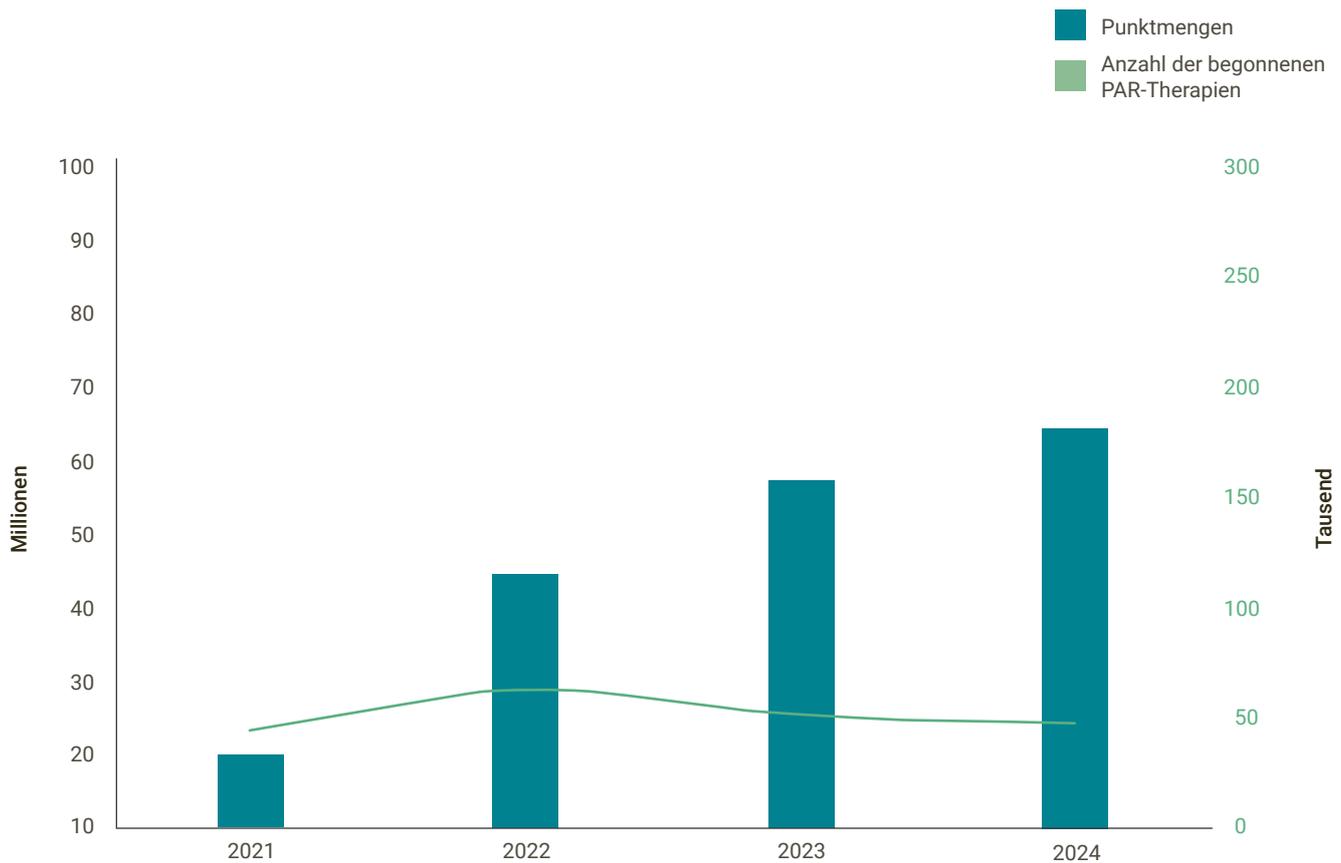
Krankenkassenanteile 2024

Leistungsbereich	Fallzahlen	Abrechnungsvolumen	Prozentualer Gesamtanteil
KCH	I. Quartal	1.354.605	140.152.747,32 €
	II. Quartal	1.458.977	141.611.956,90 €
	III. Quartal	1.325.927	128.122.483,92 €
	IV. Quartal	1.693.133	140.976.755,60 €
	Gesamtjahr	5.832.642	550.863.943,74 €
KFO (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	92.249	16.152.827,67 €
	II. Quartal	91.791	15.424.320,40 €
	III. Quartal	89.933	15.101.745,24 €
	IV. Quartal	88.846	14.336.236,13 €
	Gesamtjahr	362.819	61.015.129,44 €
PAR	I. Quartal	70.777	20.587.226,05 €
	II. Quartal	74.974	21.832.156,50 €
	III. Quartal	70.179	20.478.462,69 €
	IV. Quartal	76.126	21.680.218,10 €
	Gesamtjahr	292.056	84.578.063,34 €
KBR	I. Quartal	36.205	5.845.464,06 €
	II. Quartal	39.216	6.246.109,89 €
	III. Quartal	34.289	5.536.394,94 €
	IV. Quartal	43.593	6.647.104,54 €
	Gesamtjahr	153.303	24.275.073,43 €
ZE (ohne Versichertenanteil)	I. Quartal	125.347	47.432.171,43 €
	II. Quartal	122.874	52.017.498,99 €
	III. Quartal	112.903	47.459.677,74 €
	IV. Quartal	116.135	49.777.703,70 €
	Gesamtjahr	477.259	196.687.051,86 €

Abrechnungsvolumen je Leistungsbereich und Quartal

DIE NEUE PAR-THERAPIE: UMFANGREICHERES LEISTUNGSANGEBOT ERFORDERT DIE BEREITSTELLUNG HÖHERER KONTINGENTE

Bei Kontinuität der Behandlungsfälle deutlicher Anstieg der Punktmenge



Erheblich verbessertes Verhandlungsangebot seit Einführung der PAR-Richtlinie

Die GKV-Leistungen umfassten bis zum Jahr 2021 weder notwendige Präventionsmaßnahmen noch die Nachsorge in der Parodontitisversorgung, insbesondere die unterstützende Parodontaltherapie (UPT). Die zum 1. Juli 2021 in Kraft getretene Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen bildete die Grundlage für eine umfassend erneuerte parodontologische Versorgung. Die Regelungen zur PAR-Therapie sind darin in einer eigenständigen Richtlinie gebündelt (www.g-ba.de/downloads/62-492-3716/PAR-RL_2024-12-19_iK-2025-01-01.pdf); zugleich wurde die Behandlungsstrecke um neue Leistungen erweitert.

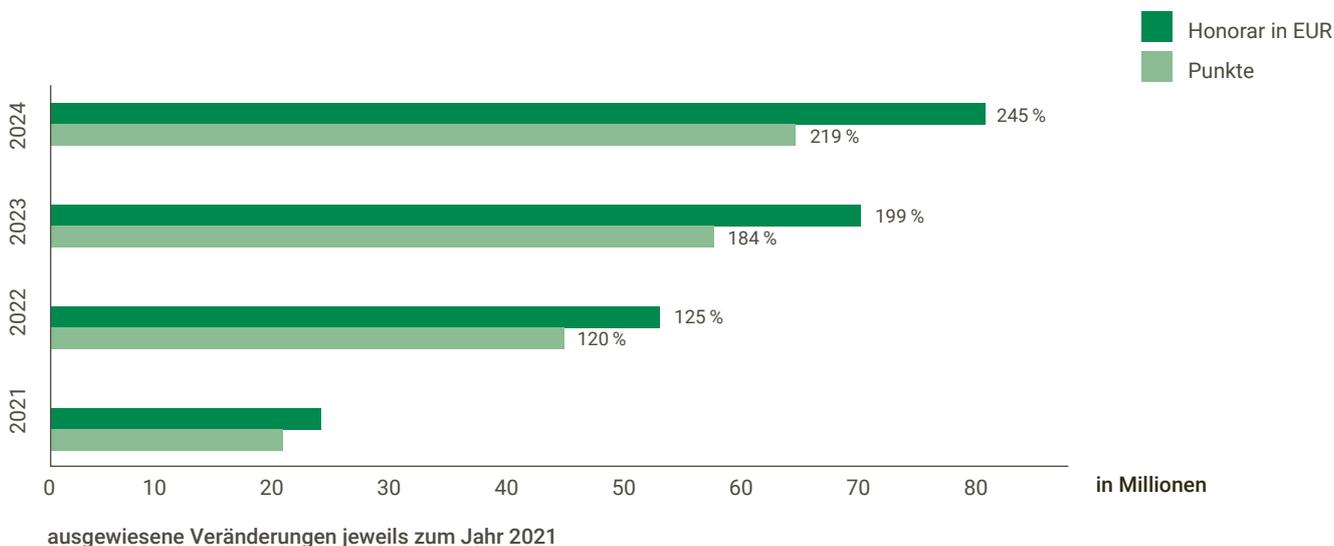
Neben der Bewertung wurden Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen für die im vertragszahnärztlichen Bereich anzusetzenden BEMA-Positionen festgelegt. Zur Umsetzung der neuen Richtlinie wurden Informationsveranstaltungen und Schulungsmaterialien für die Vertragszahnärzteschaft durchgeführt. Bereits Ende des zweiten Halbjahres 2021 zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Behandlungszahlen in der parodontologischen Versorgung, der sich im Jahr 2022 nochmals deutlich verstärkte. Grundlage dieser Entwicklung

waren die neu in den GKV-Leistungskatalog aufgenommenen Vertragsleistungen zur UPT. Die Nachsorge erfolgt abhängig vom Schweregrad der Erkrankung und soll den langfristigen Therapieerfolg sichern.

Die Erbringung der Befunderhebung und das Erstellen eines Parodontalstatus (BEMA-Position 4) steigerte sich von 2021 zu 2022 um 42 Prozent auf 63.000 Parodontalstatus mit der neuen PAR-Behandlungsstrecke.

Trotz des bestehenden parodontalen Behandlungsbedarfs führten die im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verankerten Limitierungen im Jahr 2023 zu einem Rückgang der Neubeartragungen um 18 %. Diese Einschränkungen wirkten sich auch im Jahr 2024 weiter aus. Der Anteil der parodontologischen Versorgung an allen Leistungsarten erhöhte sich jedoch kontinuierlich – von anfänglich 5 % im Jahr 2021 auf 13 % im Jahr 2024. Dies unterstreicht die gestiegene Relevanz dieser Therapieform und macht eine entsprechende Anpassung der Gesamtvergütung für die Folgejahre erforderlich.

Erhöhtes Punktmengenkontingent erfordert zusätzliche finanzielle Mittel



Honorarbegrenzung in Sachsen: Kurzfristige Eingriffe mit langfristigen Folgen

In Sachsen wurden im Jahr 2022 ohne Zahnersatz 644 Millionen Euro abgerechnet. Aufgrund der Begrenzung der Honorare für vertragszahnärztliche Leistungen wurden in 2023 ohne Zahnersatz 689 Millionen Euro abgerechnet. Die Punktwertbegrenzung bewirkte damit geminderte Honorareinnahmen in Höhe von 5 Millionen Euro, in 2024 dann schon insgesamt 16 Millionen Euro.

Gleichzeitig wird diese gesetzliche Punktwertabsenkung der Jahre 2023 und 2024 ab 2025 nicht geheilt. Insgesamt werden den zahnärztlichen Praxen in Sachsen auf Basis 2023 bis 2033 damit 145 Millionen Euro nicht gezahlt. Schnelles Gesetz, lange Wirkung.

Gesamtvergütung: Morbidity auf die Zahnärzteschaft verlagert

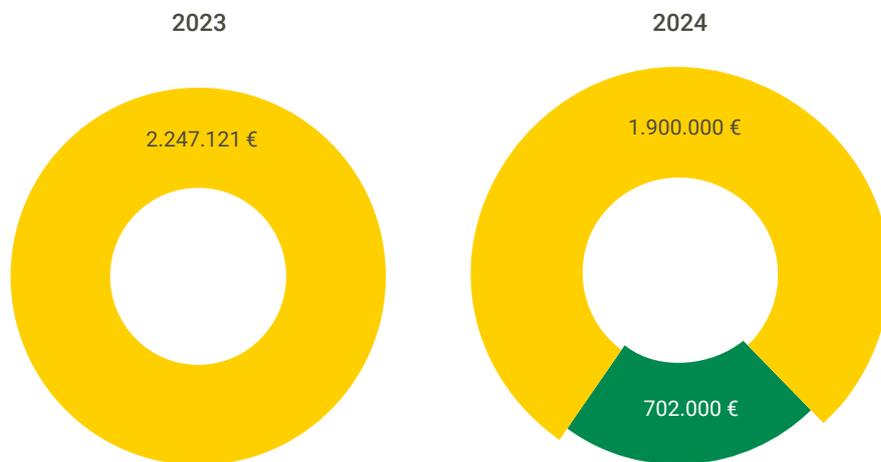
Die letzten Zahlungen an Krankenkassen zum Ausgleich der Überschreitung der Gesamtvergütungen ergingen im Jahr 2012. Insofern wurden in den Folgejahren die Vertragsabschlüsse mit Augenmaß und Sachverstand fortentwickelt. Durch den gesetzgeberischen Eingriff bestand für die Jahre 2023 und 2024 die Gefahr von nicht ausreichenden Gesamtvergütungen.

So musste der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) seit langer Zeit wieder Kürzungsprozentsätze für die Innungs- und Betriebskrankenkassen in Höhe von 60 Prozent im ersten Halbjahr 2023 ausweisen. Im zweiten Halbjahr 2023 betraf dies nur die Innungskrankenkassen in gleichbleibender Höhe für das dritte Quartal. Parallel ist es, neben der Steuerung durch den HVM der KZVS, unter konstruktiver Mithilfe der sächsischen Krankenkassen gelungen, die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für 2023 abzuwehren. Es erfolgten insoweit neben dem abgesenkten Honorar keine weiteren Kürzungen.

Für 2024 musste der HVM erneut Kürzungsprozentsätze, nun auch für die Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Knappschaft, sowie die Innungs- und Betriebskrankenkassen, in Höhe von 15 Prozent im ersten Halbjahr 2024 ausweisen. Im zweiten Halbjahr 2024 betraf dies mit einer Höhe von 25 Prozent die Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Innungs- und Betriebskrankenkassen. Die Steuerung durch den HVM der KZVS sowie die fortgesetzte konstruktive Mithilfe der sächsischen Krankenkassen trugen dazu bei, die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für das Jahr 2024 abzumildern und führten zur Rückzahlung von über 73 Prozent der im HVM 2024 einbehaltenen Sicherungsbeträge.



2021 und 2022:
Gemäß § 85a SGB V wurden keine Einbehalte vorgenommen.



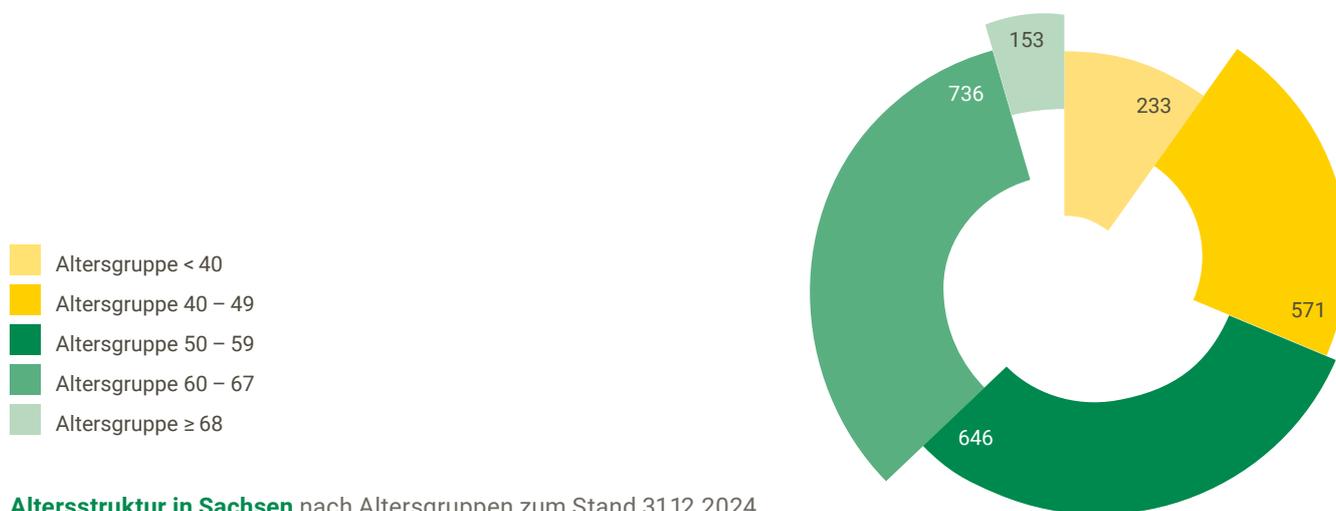
ZAHNÄRZTE- UND BEVÖLKERUNGSZAHLEN



Altersstruktur der Vertragszahnärzteschaft je Planungsbereich 2024

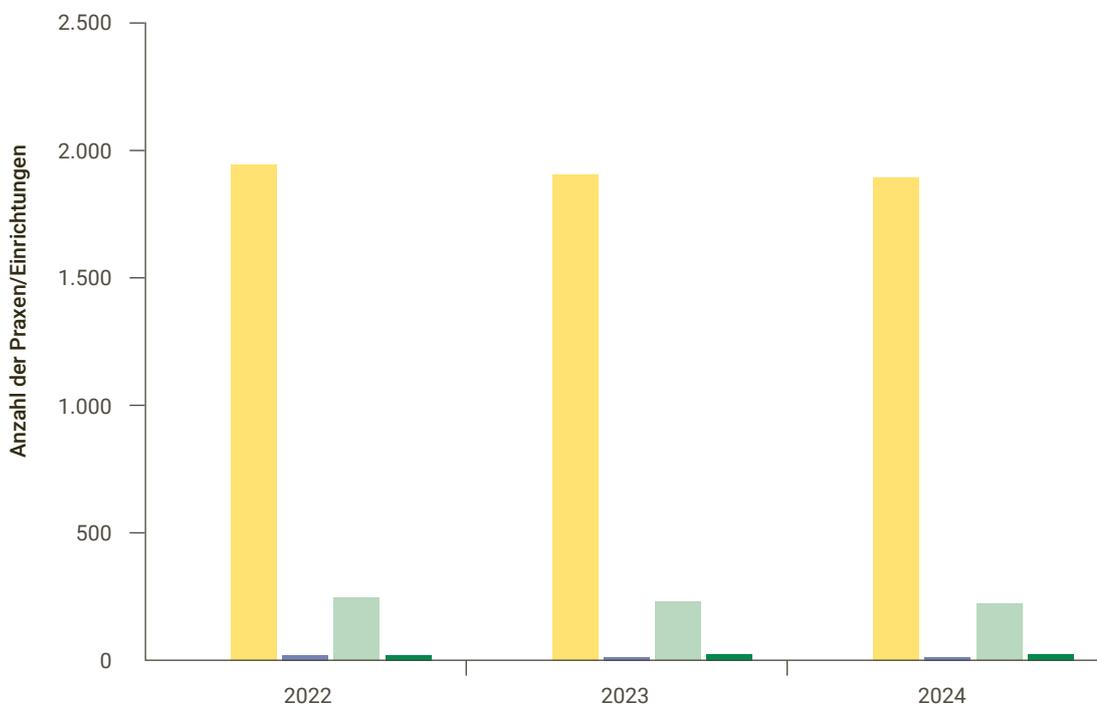
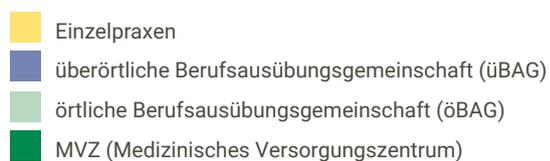
Planungsbereich	< 40	40 – 49	50 – 59	60 – 67	≥ 68	Summe
Erzgebirgskreis	21	39	40	68	23	191
Chemnitz, Stadt	14	33	36	50	17	150
Mittelsachsen	12	40	45	40	8	145
Vogtlandkreis	17	29	29	56	16	147
Zwickau	16	38	38	69	12	173
Bautzen	13	50	48	62	6	179
Dresden, Stadt	47	86	106	88	18	345
Görlitz	9	26	38	62	14	149
Meißen	17	24	53	46	9	149
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10	37	33	47	4	131
Nordsachsen	8	33	31	27	3	102
Leipzig, Stadt	33	96	95	88	16	328
Leipzig	16	40	54	33	7	150
Sachsen	233	571	646	736	153	2.339

Altersstruktur in den Planungsbereichen nach Altersgruppen zum Stand 31.12.2024



Einzelpraxis weiterhin Rückgrat der Versorgung

Jahr	Einzelpraxen	übBAG	öBAG	Einrichtungen	MVZ
2022	1.961	15	244	2	29
2023	1.894	13	225	2	31
2024	1.835	10	216	2	31



MVZs in den Zentren: Konzentration auf versorgungsstarke Gebiete

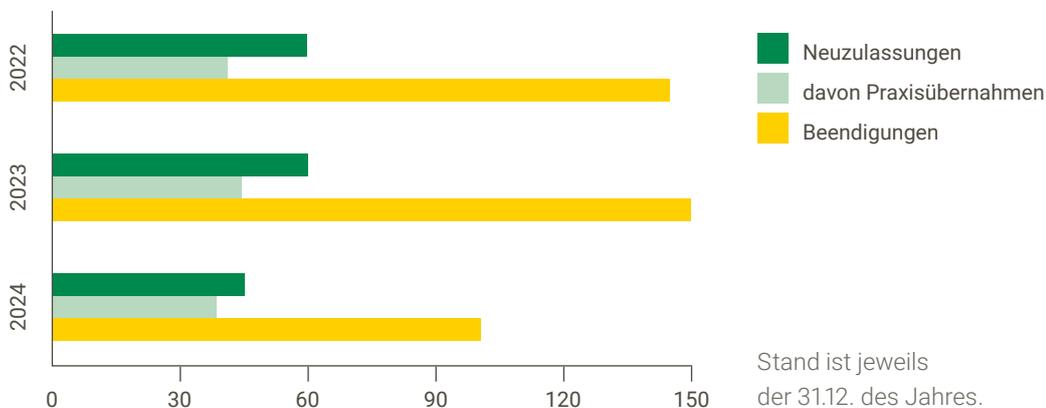
Planungsbereich	Praxen gesamt	Einzel- praxen	überörtliche BAG ¹⁾	örtliche BAG	Zweig- praxen	Einrich- tungen	MVZ ²⁾
Chemnitz, Stadt	139	117	1	14	3	0	4
Dresden, Stadt	304	259	1	36	1	1	6
Leipzig, Stadt	240	199	1	25	4	0	11
Bautzen	163	139	0	19	3	0	2
Erzgebirgskreis	168	137	3	22	6	0	0
Görlitz	139	121	1	13	4	0	0
Leipzig (Landkreis)	139	119	0	14	5	0	1
Meißen	131	110	1	17	2	0	1
Mittelsachsen	137	118	1	12	5	0	1
Nordsachsen	96	83	0	8	4	0	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	131	114	0	8	7	0	2
Vogtlandkreis	134	119	1	11	2	1	0
Zwickau	159	137	0	16	3	0	3

¹⁾Zahl der Standorte in dem jeweiligen Planungsbereich, ²⁾inklusive ermächtigte Zweigpraxen

Zuwachs von rund 6 Prozent – die Zahl angestellter Zahnärzte ist gestiegen

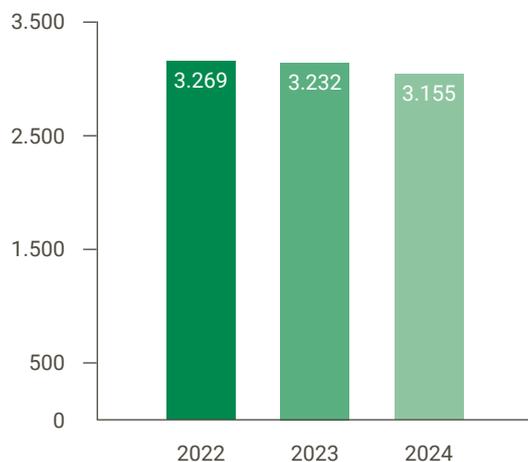
Jahr	Zuwachsrate in Prozent	Anzahl angestellte Zahnärzte
2022	–	813
2023	+ 5,29 %	856
2024	+ 1,05 %	865

Beendigungen versus Neuzulassungen



Leichter Rückgang der KZVS-Mitgliederzahlen

Mitglieder der KZVS



Mitglieder sind:

- Vertragszahnärzte (VZÄ)
- angestellte Zahnärzte bei VZÄ, in Einrichtungen und in Medizinischen Versorgungszentren, die mindestens zehn Stunden/Woche beschäftigt sind
- ermächtigte Krankenhauszahnärzte

Jahr	Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Ermächtigte Zahnärzte	Mitglieder gesamt
2022	2.496	773	0	3.269
2023	2.392	840	0	3.232
2024	2.308	848	0	3.155

Zahl der Einwohner pro Vertragszahnarzt

Vertragszahnärzte und behandelnd tätige Zahnärzte

(ohne Kieferorthopäden)

Jahr	Einwohner	Vertragszahnärzte	Assistenten	angestellte Zahnärzte	Zahnärzte gesamt	Einwohner je Zahnarzt
2022	4.043.002	2.369	210	785	3.364	1.202
2023	4.086.152	2.263	233	826	3.322	1.230
2024	4.054.689	2.187	245	835	3.267	1.241

Zahl der Kinder und Jugendlichen pro Kieferorthopäde

Kieferorthopäden und behandelnd tätige Zahnärzte

in kieferorthopädischen Praxen

Jahr	Einwohner 0 bis 18-Jährige	Kieferorthopäden	Assistenten	angestellte Zahnärzte	Zahnärzte gesamt
2022	648.791	128	15	30	173
2023	665.236	124	21	32	177
2024	653.015	121	20	31	172

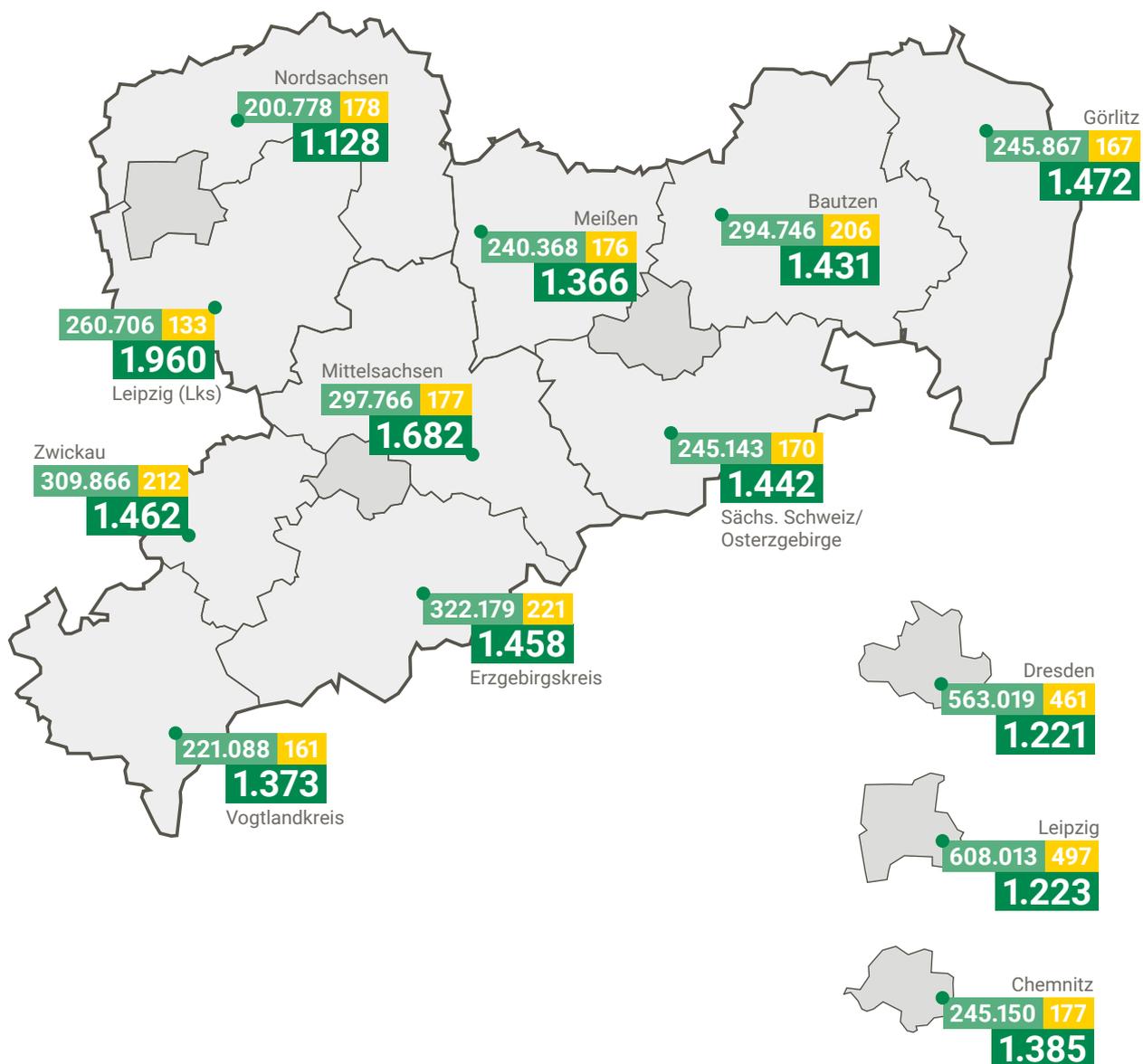


Versorgungsdichte je Planungsbereich



Einwohner **Zahnärzte gesamt**

Einwohner je Zahnarzt



Altersdurchschnitt von Bevölkerung und Zahnärzten in den Planungsbereichen



EHRENAMT UND VERWALTUNG: UNSER FUNDAMENT



Hand in Hand eine stabile Patientenversorgung erhalten

Die zahnärztliche Versorgung der Jahre 2022 bis 2024 war geprägt von starken politischen Einflüssen. So brachten die Sparmaßnahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes die bis dahin stabile Patientenversorgung ebenso in Gefahr wie die sanktionsbewährte gesetzliche Forderung zum Einsatz unausgereifter digitaler Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) in den Praxen.

Mit der stetig sinkenden Zahl der Zahnärzte aus demografischen Gründen und dem bestehenden Fachkräftemangel bedeutete das für die in der Versorgung bleibenden Praxen: Behandlung der eigenen sowie zusätzlicher Patienten bei unzuverlässiger TI, wachsenden bürokratischen Hürden und gleichzeitig in Frage gestellter Vergütung.

Um die sächsischen Praxen zu unterstützen und den Beruf für junge Zahnmediziner wieder attraktiver zu gestalten, formulierte die Vertreterversammlung (VV) der KZVS – als höchstes Parlament – unter der Leitung von Dr. med. Thomas Breyer in den zweimal jährlich durchgeführten Tagungen immer wieder Anträge an die Politik bzw. den Gesetzgeber, u. a.:

- zur Aufhebung der Budgetierung
- zur Anerkennung der Parodontitistherapie als Präventionsleistung und deren Finanzierung außerhalb der Gesamtvergütung
- zur Schaffung aller Voraussetzungen für eine reibungslose Anwendung der TI in den Praxen bzw. zur Beendigung der Sanktionierungen
- zur Stärkung inhabergeführter freiberuflicher Praxisstrukturen
- zur Forderung einer Landzahnarztquote

Mit weiteren VV-Beschlüssen wurde deutlich gemacht, dass die sächsische Vertragszahnärzteschaft einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung im Freistaat Sachsen leisten möchte:

- Bildung eines Strukturfonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen
- Förderrichtlinie zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung
- Programm zur finanziellen Förderung von Famulaturen
- Finanzielle Förderung von Vorbereitungsassistenten
- Förderung einer Fortbildungsmaßnahme für Zahnärzte zur Sicherstellung der kieferorthopädischen Versorgung

- Mentorenprogramm für kieferorthopädisch tätige Allgemein Zahnärzte

Zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen diskutierten die sächsischen Zahnärzte am 7. Dezember 2022 in einer Online-Veranstaltung mit Vertragspartnern auf Landesebene lösungsorientierte Strukturen und Herangehensweisen. Schließlich organisierten die Körperschaften KZVS und LZKS am 29. August 2024 gemeinsam auf Landesebene eine Online-Informations- und Protestveranstaltung, um die Brisanz der Lage auch mit Politik und Aufsichtsbehörde zu kommunizieren. Im Ergebnis stimmten die Teilnehmenden über einen Forderungskatalog der sächsischen Zahnärzteschaft ab, welcher die folgenden sechs wichtigsten Forderungen enthält:

- Bürokratie mit Augenmaß! Mehr Zeit für Patienten schaffen!
- Digitale Anwendungen müssen ausgereift und funktionsfähig sein!
- Niederlassungen mit attraktiven Rahmenbedingungen unterstützen!
- Landzahnarztquote an sächsischen Universitäten einführen!
- Budgetierung aufheben!
- GOZ – Gebührenordnung endlich anpassen!

All diese Beschlüsse, Forderungen und Maßnahmen konnten initiiert werden, weil sich ehrenamtlich tätige Zahnärzte in der Vertreterversammlung, in den Ausschüssen, Obleute in den Stammtischen, aber auch Gutachter in den verschiedenen Fachbereichen sowie alle Praxen jeden Tag für eine weiterhin qualitätsgesicherte, wohnortnahe, flächendeckende zahnmedizinische Versorgung der sächsischen Patienten einsetzen.

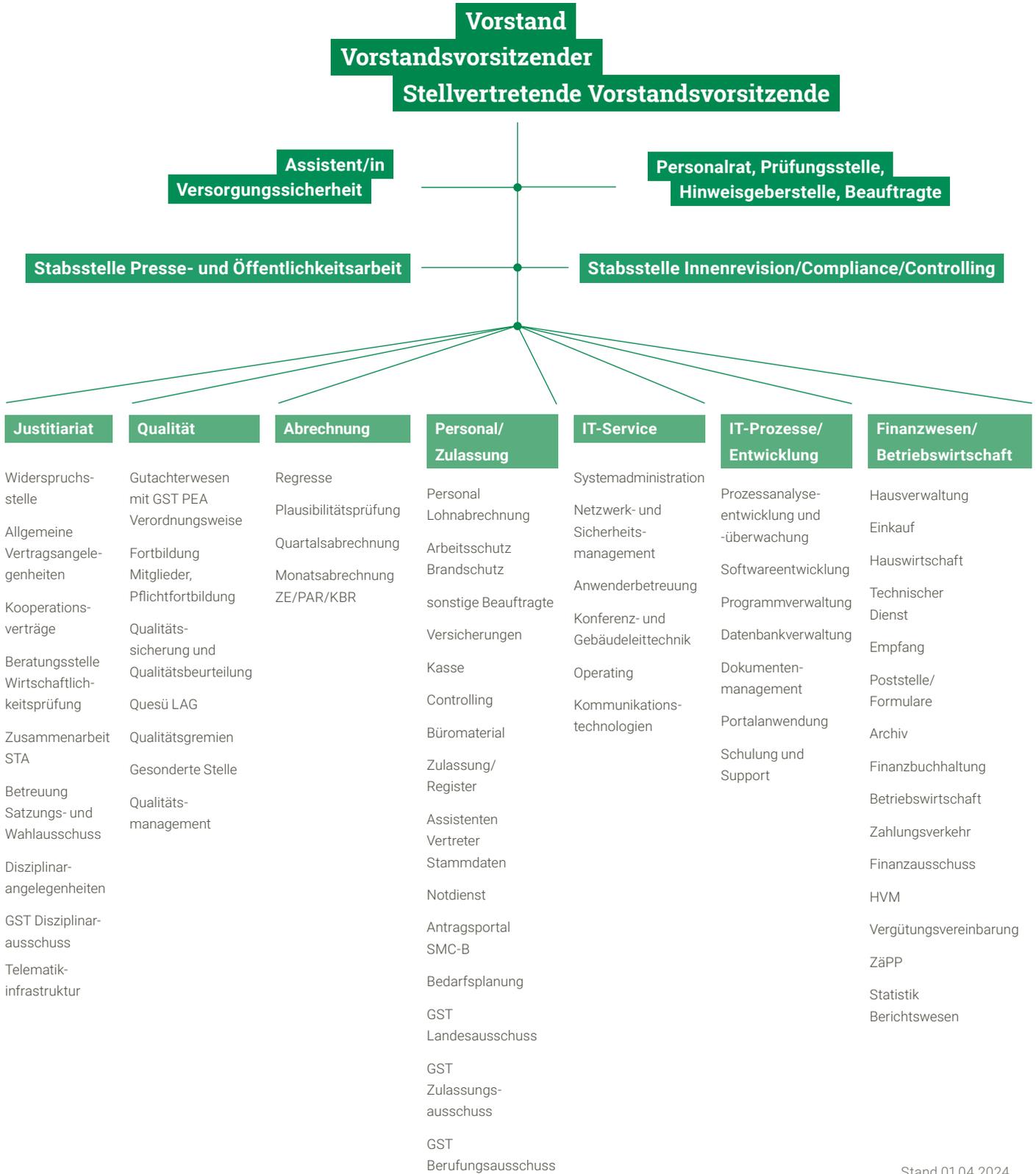
In diesem Ansinnen wird der Berufsstand von den 110 Mitarbeitern der Verwaltung mit hohem Einsatz sachlich und fachlich unterstützt (siehe Organigramm). Dafür möchten wir uns ausdrücklich und herzlich bedanken.

„Nur gemeinsam ist es möglich, die gesteckten Ziele zu erreichen und Zufriedenheit bei allen Beteiligten herzustellen.“

DANKE!

Ihr Vorstand

Organigramm der KZVS



Stand 01.04.2024

DIE NÄCHSTE GENERATION IM BLICK –

SICHERSTELLUNG DER
ZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNG



VORSTELLUNG DER AG SICHERSTELLUNG UND DES BEREICHS VERSORGUNGSSICHERHEIT



Dr. med. dent. Margret Worm, Dr. med. dent. Juliane Nennemann, ZÄ Cornelia Otto, Dr. med. Dr. med. dent. Andreas Hentschel, Dr. med. dent. Anne Großmann, Dr. med. dent. Julia Dabrowski (v. l. n. r.)

Den Wandel gestalten – Zukunft der Zahnmedizin sichern

Die zahnärztliche Versorgung in Sachsen steht vor großen Herausforderungen. Prognosen zeigen, dass bis 2030 Versorgungsengpässe drohen. Besonders angespannt ist die Lage in ländlichen Regionen, wo viele Zahnärzte kurz vor dem Ruhestand stehen und keine Nachfolge finden. Dies führt zu Praxisschließungen und einer wachsenden Belastung der verbleibenden Zahnärzte und Praxen.

Ursachen für drohende Versorgungslücken

Mehrere Faktoren tragen zu den bevorstehenden Versorgungsengpässen bei. Zwar steigt die Zahl der Zahnärztinnen, doch viele entscheiden sich aufgrund familiärer Planung erst später für eine Niederlassung. Zudem wächst der Wunsch nach Teilzeitmodellen. Junge Zahnärzte sind oft unsicher bezüglich einer Niederlassung und bevorzugen zunehmend eine Anstellung. Dem gegenüber stehen viele niedergelassene Zahnärzte, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen. Nur etwa 50 Prozent der Praxisschließungen können durch eine Übernahme oder eine Neugründung kompensiert werden.

Ein Schritt in die Zukunft – Gründung der AG Sicherstellung

Um den drohenden Versorgungslücken entgegenzuwirken, gründete die KZVS am 6. April 2022 die AG Sicherstellung. Dieses Gremium entwickelte bis 2024 gezielte Maßnahmen, um den zahnärztlichen Nachwuchs zu fördern, bürokratische Hürden abzubauen und nachhaltige Lösungen für die Niederlassung in den ländlichen Regionen Sachsens zu schaffen. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft wurde eine umfassende Analyse der Versorgungslage durchgeführt und daraufhin konkrete Maßnahmen erarbeitet, um eine langfristige Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung zu gewährleisten.

Nichts ist so „beständig wie der Wandel“

Heraklit

Neue Wege der KZVS für eine flächendeckende Versorgung

Von Förderprogrammen für Studierende bis hin zu neuen Austauschformaten – die KZVS gestaltet aktiv die Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung im Freistaat.

Die KZVS nutzt gezielt Formate wie die „Ersti-Woche“, um Studierende frühzeitig auf Perspektiven und Förderprogramme aufmerksam zu machen. Besonders im Fokus steht das **Förderprogramm für Famulaturen**, das Studierende für eine Tätigkeit in Praxen unterversorgter Regionen begeistern soll.

Ein weiteres **Förderprogramm** setzt finanzielle Anreize für **Vorbereitungsassistenten**, die ihre Ausbildungszeit in besonders betroffenen Regionen absolvieren. Aktuell profitieren hiervon insbesondere die Regionen Mittweida, Oschatz und Crimmitschau.

Darüber hinaus erhielten mehrere **Allgemeinzahnärzte Förderzusagen für ein KFO-Curriculum**, um die kieferorthopädische Versorgung in Bautzen, Zwickau (außerhalb des Stadtgebiets) sowie im Erzgebirgskreis zu stärken. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden von erfahrenen Mentoren begleitet.

Etablierung neuer Formate

Mit der Veranstaltung **„Entscheidungswerkstatt: Ja zur Niederlassung?“** brachte die KZVS im Frühjahr 2023 angehende Praxisgründer zusammen, um Erfahrungen und Perspektiven auf dem Weg in die eigene Niederlassung auszutauschen. Einige der Teilnehmenden haben sich inzwischen erfolgreich niedergelassen oder stehen kurz davor. Eine Fortsetzung des Formats ist für 2025 geplant.

Mit **„Meet & Talk für neu Niedergelassene“** bietet die KZVS ein Forum, das junge Praxisinhaber in den ersten Jahren nach der Niederlassung unterstützt – sei es bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, der Mitarbeiterführung oder der Organisation des Praxisalltags.

Der **„Stammtisch 55+“** richtet sich gezielt an erfahrene Zahnärzte und bietet ihnen die Möglichkeit, sich zu zentralen Themen wie Praxisabgabe, Nachfolgeregelung und dem

Übergang in den Ruhestand auszutauschen und beraten zu lassen.

Website im Blick

Der neue Menüpunkt „Berufsstart“ auf der Website der KZVS bündelt alle wichtigen Informationen für den zahnärztlichen Nachwuchs – von der Studienwahl bis zur Praxisübernahme. So finden sowohl Abiturienten als auch angehende Praxisübernehmende schnell passende Angebote und Hilfestellungen. Perspektivisch ist vorgesehen, die Informationen noch gezielter für die Zielgruppen aufzubereiten und zu bündeln.

Hier gehts zu unserer Website:



Perspektive Landzahnarztquote

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVS forderten in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2024 die Einführung einer Landzahnarztquote. Ziel ist es, die vertragszahnärztliche Versorgung in Sachsen nachhaltig zu sichern. Vorgesehen ist, dass mindestens 6 Prozent der Studienplätze für Bewerber reserviert werden, die sich verpflichten, nach dem Studium für eine bestimmte Zeit in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen tätig zu werden.

ASSISTENTIN VERSORGUNGSSICHERHEIT IM PORTRÄT

Die Zukunft der Zahnmedizin im Fokus – Herausforderungen, Chancen und Visionen

Motivation und Herausforderungen: Was motiviert Sie an Ihrer Arbeit, insbesondere im Bereich „Berufsstart“?

Mich motiviert es, täglich mit verschiedenen Menschen zusammenzuarbeiten und Strategien zu entwickeln, um die Zukunft des Zahnarztberufs mitzugestalten. Besonders bereichernd finde ich den Austausch mit jungen, angehenden Zahnärzten, um deren Erwartungen und Wünsche in die Weiterentwicklung des Berufs einfließen zu lassen. Wer die Bedürfnisse der nächsten Generation versteht, kann Ideen gezielt aufgreifen und in nachhaltige Konzepte umsetzen.

Zukunftsvision: Ihre Wünsche für die junge Generation von Zahnärztinnen und Zahnärzten?

Mein Wunsch ist, dass die nächste Generation von Zahnärzten mit Leidenschaft, Empathie und Fachkompetenz ihren Beruf ausübt. Gleichzeitig hoffe ich, dass sie gute Arbeitsbedingungen vorfinden – sei es durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, durch weniger bürokratische Hürden oder durch die Stärkung freiberuflicher Praxisstrukturen. Außerdem wünsche ich mir, dass innovative Entwicklungen, wie die Digitalisierung in der Zahnmedizin, sinnvoll genutzt werden können, um sowohl die Behandlungsqualität als auch die Effizienz in der Praxis zu verbessern.

Was können Zahnmedizin-Studierende während des Studiums tun, um sich optimal auf den Beruf vorzubereiten?

Es ist wichtig, schon während des Studiums möglichst viele praktische Erfahrungen zu sammeln – sei es durch Famulaturen, Hospitationen oder Praktika in verschiedenen Praxen. Zudem sollte man sich früh mit den Themen „Praxismanagement“ und „Abrechnung“ befassen, da dies im Studium oft zu kurz kommt.

Welche Unterstützungsangebote gibt es seitens der KZVS für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Die KZVS bietet verschiedene Förderprogramme und Veranstaltungsformate für junge Zahnmediziner. Bereits für



Dr. med. dent. Christin Titze

Studierende wird eine finanzielle Förderung von Famulaturen angeboten, die außerhalb der Hochschulstandorte Dresden und Leipzig absolviert werden.

Auch für Vorbereitungsassistenten, die sich dafür entscheiden, ihre berufliche Tätigkeit in den Bereichen Mittweida, Oschatz oder Crimmitschau zu beginnen, wird eine monatliche finanzielle Unterstützung angeboten. Durch Veranstaltungen, wie der Jobmesse im Rahmen von CampusKammer oder dem „Meet & Talk für Neuniedergelassene“, werden Möglichkeiten für einen intensiven Erfahrungsaustausch mit Kollegen gegeben. Für junge Zahnärzte, die sich unsicher sind, ob die eigene Niederlassung der richtige Weg ist, soll der Workshop „Bereit für die Niederlassung? – Dein Praxisgründungs-Check“ diese Frage klären.

Darüber hinaus fordert die KZVS bereits seit geraumer Zeit die Einführung einer Landzahnarztquote, bei der Interessierten den Zugang zum Studium erleichtert wird und diese sich dafür nach ihrem Abschluss für eine berufliche Tätigkeit in bestimmten Regionen in Sachsen verpflichten. >>

Zukunft der Zahnmedizin: Wie sehen Sie die Entwicklungen in der Zahnmedizin und deren Einfluss auf die Berufswahl?

Die Zahnmedizin befindet sich im Wandel – digitale Technologien verbessern Diagnosen und Therapien, was den Beruf technisch anspruchsvoller, aber auch spannender macht.

Gleichzeitig führt die zunehmende Feminisierung des Berufsstandes dazu, dass flexible Arbeitsmodelle gefragter sind. Politische Entscheidungen beeinflussen, ob sich junge Zahnärzte für eine eigene Praxis oder eine angestellte Tätigkeit entscheiden. Der Beruf wird auch zukünftig attraktiv bleiben, dennoch sind Anpassungen an moderne Erwartungen erforderlich.





Impressum

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS)
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Redaktion

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVS
Telefon 0351 8053-555
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

Gestaltung und Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60
www.satztechnik-meissen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Bildnachweise

S. 2: © freepik.com; S. 4: © fotomek – stock.adobe.com; S. 6: © ronstik – stock.adobe.com; S. 8: © kjpargeter – freepik.com, S. 12: © freepik.com; S. 15: © Syda Productions – stock.adobe.com; S. 20: © freepik.com; S. 23: © pressfoto – freepik.com; S. 26: © Seventyfour – stock.adobe.com; S. 27: © KZVS; S. 30: © Photographee.eu – stock.adobe.com; S. 31: © freepik.com

© 2025 Satztechnik Meißen GmbH

GESCHÄFTS BERICHT 2024